

Transparenz im Rahmen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die Moventum Asset Management S.A. (Moventum AM) ist sich ihrer Verantwortung als Investor im Rahmen ökologischer, sozialer und Governance-Gesichtspunkte sehr bewusst. Wir alle sehen fast täglich, welche Auswirkungen unethisches Handeln auf unsere Umwelt, auf das soziale Gefüge der Gesellschaften und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen haben kann. Hier einen positiven Beitrag zu leisten, ist uns ein großes Anliegen. Daher streben wir mittel- bis langfristig an, ESG-Kriterien in die Investitionspolitik der von Moventum AM verwalteten Strategien einfließen zu lassen. Studien zeigen, dass Unternehmen, die im ESG-Bereich verantwortungsvoll handeln, langfristig oftmals erfolgreicher sind. Insofern ist es auch in unserem Interesse, wenn ESG-Kriterien beim Investmentansatz Berücksichtigung finden.

Im Sinne von Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung berücksichtigt Moventum AM derzeit keine negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den verwalteten Investmentstrategien. Die verfügbaren relevanten Daten, die zur Ermittlung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssten, sind aus unserer Sicht momentan noch nicht ausreichend vorhanden. Als reiner Fondsinvestor ist Moventum AM zudem abhängig vom Angebot anderer Verwaltungsgesellschaften und den effektiv am Markt angebotenen Fonds. Mit Einführung der Sustainable Finance Initiative der Europäischen Union zeigt sich, dass lediglich ein kleiner Teil der Fonds die Kriterien für eine höhere ESG-Einstufung gemäß dieser Verordnung erfüllt. Um nicht einen Großteil des bisherigen Investmentuniversums für die seit Jahrzehnten angebotenen und erfolgreichen Strategien zu verlieren, können wir ohne eine völlige Umstellung der Investmentpolitik zurzeit nur eine Einstufung in die unterste ESG-Kategorie gemäß der Sustainable Finance Initiative wählen.

Darüber hinaus bestehen momentan keine monetären Vergütungssysteme, weder für Mitglieder der Geschäftsleitung noch für Angestellte der Moventum AM, welche ESG-Ziele im Rahmen der Vergütungspolitik berücksichtigen.

Moventum AM wird bis spätestens 30. Dezember 2022 darüber informieren, ob und wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir verpflichtend darauf hin: Das Ziel der Investmentstrategien besteht nicht in nachhaltiger Geldanlage; mit den zugrunde liegenden Anlagen in eine der angebotenen Strategien verpflichtet sich Moventum AM nicht, die EU-Kriterien für umweltverträgliches, nachhaltiges Wirtschaften zu berücksichtigen, wie sie in der Verordnung (EU) 2019/2088 und in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt sind.